

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 29. Dezember 1982

4799. Baulinien (Genehmigung). Am 7. Oktober 1980 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Oktober 1978 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Halden-, der Holunder- und der Heimensteinstrasse III. Kl.

Gde. Seuzach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 12. Oktober 1978 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Halden-, der Holunder- und der Heimensteinstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Dezember 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller